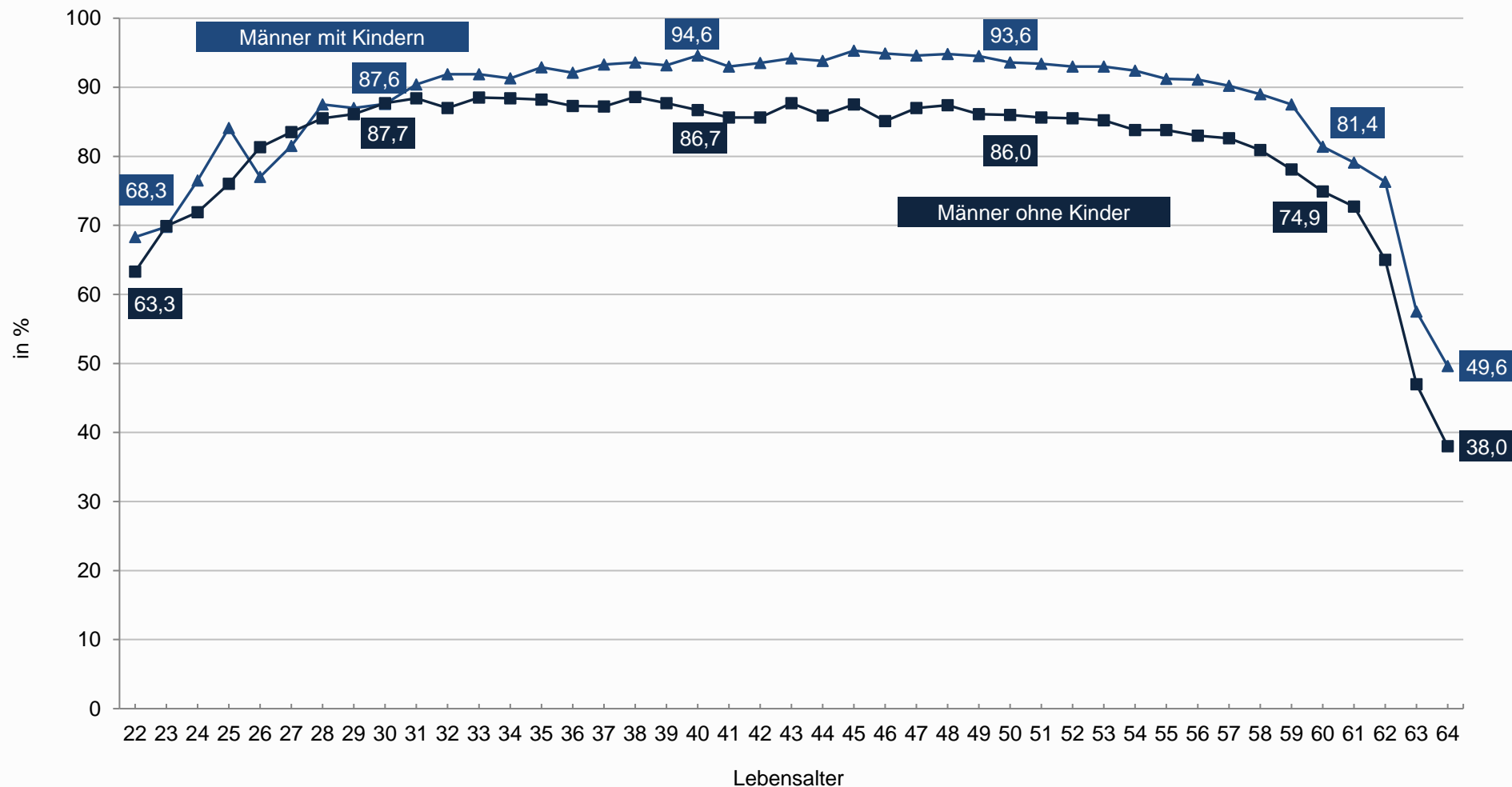


## ■ Altersspezifische Erwerbstätigenquoten<sup>1)</sup> von Männern mit und ohne Kinder 2016 in % aller Männer mit und ohne Kinder in der jeweiligen Altersgruppe



1) Erwerbstätige ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus - Arbeitstabellen, eigene Berechnungen

## Altersspezifische Erwerbstätigenquoten von Männern mit und ohne Kinder 2016

Die Erwerbsbeteiligung von Männern wird im Gegensatz zu den Frauen von der Elternschaft kaum berührt. Es ist sogar zu beobachten, dass die Erwerbstätigenquoten von Vätern fast durchgängig oberhalb derer von Männern ohne Kinder liegen. Während die Kurve der Erwerbstätigenquoten von Männern mit und ohne Kinder bis zum 34. Lebensjahr einen sehr ähnlichen Verlauf aufweist, betragen die Abstände zwischen dem 41. und 56. Lebensjahr bereits mindestens 7 Prozentpunkte. In der Spitze liegen die beiden Quoten im 46. Lebensjahr um knapp 10 Prozentpunkte auseinander.

Kann für die Erwerbstätigkeit von Müttern festgehalten werden, dass sie umso niedriger ist, je jünger die Kinder sind (vgl. [Abbildung IV.22](#)) und je höher deren Anzahl ist (vgl. [Abbildung IV.20](#)), lässt sich dies bei den Männern kaum beobachten. Jedoch ist in den neuen Bundesländern die Erwerbsbeteiligung der Väter, insbesondere von drei und mehr Kindern, etwas niedriger als in Westdeutschland, auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist höher (vgl. [Abbildung IV.21](#)).

### Methodische Hinweise:

Die Erwerbstätigenquote von Vätern ist als Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter an allen Vätern im erwerbsfähigen Alter im jeweiligen Alter definiert. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst.

Ab dem Berichtsjahr 2016 änderte das Statistische Bundesamt die Datengrundlage der Stichprobe auf den Zensus von 2011. Dadurch sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nicht direkt vergleichbar.